

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung gemäß § 3 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 17. November 2011 den Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB werden gebilligt.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Az.: 204-21101-10.Ä./MD/000, am 15. Juni 2012 genehmigt.

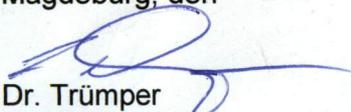
Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich Bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bezieht sich auf die Stadtteile Neue Neustadt und Alte Neustadt. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die 10. Änderung wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Magdeburg, den

27. JUN. 2012


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind“.

2. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21.08.2008, ABl.- Nr. 25/2008 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

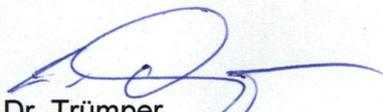
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt)

5. Ersatzbekanntmachung

Gemäß § 3 Absätze 2 und 3 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21.08.2008, ABl.- Nr. 25/2008 ordne ich die Ersatzbekanntmachung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg (Magdeburg-Neustadt) an.

Jeder oder jede Interessierte kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Magdeburg, den 27. JUN. 2012


Dr. Trümper
Oberbürgermeister





Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Flächennutzungsplan
10. Änderung, Magdeburg - Neustadt

Feststellungsbeschluss

Stand: August 2011